

Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in Lochau



Was Kinder brauchen...

Liebe, Respekt, Zeit zum Spielen,
Spaß haben, gesehen werden,
gehört werden, unsere Anwesenheit,
einen Helden, Umarmungen,
die Chance Fehler zu machen,
Zeit zum Staunen, eine Heldin,
die Chance etwas nochmal
zu versuchen, Platz zum Wachsen,
Träumen, jemand der JA zu ihnen
sagt, Vertrauen, Nähe, Zuneigung.

Verfasser unbekannt

Die Qualität in der Kinderbetreuung orientiert sich am „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen. Demnach werden in der Kinderbetreuung individuelle Potentiale der Kinder beobachtet und dokumentiert, die als Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung pädagogischer Angebote dienen. Neben diesem Handlungskonzept, das vom Potential der Kinder ausgeht und in einem partizipativen sowie inklusiven Rahmen umgesetzt wird, bilden spielpädagogische Prinzipien und Lebensweltorientierung die Basis für die Umsetzung der ganzheitlichen Entwicklungsprozesse in der Kinderbetreuung.

Kinder sind von Anfang an aktive Gestalterinnen und Gestalter und neugierige Entdeckerinnen und Entdecker. Sie versuchen mit all ihrer Energie und all ihren Sinnen, die Zusammenhänge der Welt um sie herum zu „beGREIFEN“.

Kinder haben ein Recht darauf, in ihrem individuellen Lern- und Lebensrhythmus die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Vertraut, verfügbar und verlässlich macht sich unser Personal gemeinsam mit Kindern auf den Weg, die Geheimnisse dieser Welt zu erforschen und eigene Antworten darauf zu finden. Als Ko-Konstrukteurinnen und -Konstrukteure ihrer Entwicklung machen Kinder in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer belebten und dinglichen Umwelt vielfältige Erfahrungen. So begegnen sie selbstwirksam der Welt und können dabei ihre Kompetenzen entfalten und erweitern. Die Aufgabe unseres Personals ist es unter anderem, diese einzigartige Aneignungstätigkeit von Kindern wahrnehmend zu beobachten und achtsam zu begleiten. Dies gelingt durch eine wertschätzende Beziehung auf Augenhöhe, durch das Ermöglichen differenzierter Rahmenbedingungen und das Schaffen von individualisierten Lern- und Erlebnisfeldern. Respektvoll kooperiert unser Personal mit den Familien der Kinder, im Sinne einer gleichwertigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.



Einrichtungen der Gemeinde Lochau

In unserer Gemeinde gibt es derzeit an vier verschiedenen Standorten sechs Kleinkindergruppen für Kinder ab 18 Monaten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr (Stichtag: 1. September). Im Kinder Haus Dorf - Haus 2, im Kinderhaus Seepark und in der Kinderbetreuung Kunterbunt werden die Kleinsten bestens betreut. Ab Herbst 2024 bietet das neue KinderHaus Bäumle Platz für zwei weitere Kleinkindergruppen, sowie drei Kindergartengruppen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des „Wohnprojekts Bäumle“ an der Hörbranner Straße. Die Kinder des bestehenden Kindergartens Bäumle siedeln in die neuen Räumlichkeiten um.

KinderHaus Dorf



Schmitzer Sabine, Leiterin
Landstraße 21
6911 Lochau
Telefon: +43 5574 42168 170
E-Mail: kinderhaus-dorf@lochau.at

KinderHaus Seepark



Linhart Annelies, Leiterin
Klausmühle 10
6900 Lochau
Telefon: +43 5574 42168 150
E-Mail: kinderhaus-seepark@lochau.at

KinderHaus Bäumle (ab Sept.24)

Bettina Franner, Leiterin
Bäumle 4
6911 Lochau
Telefon: +43 5574 45699
E-Mail: kindergarten-baeumle@lochau.at

KiBe Kunterbunt



Neuhauser Sarah, Leiterin
Landstraße 28a
6911 Lochau
Telefon: +43 664 88818913
E-Mail: kibe-kunterbunt@lochau.at

Für drei- bis fünfjährige Kinder (Stichtag 1. September) gibt es neun Gruppen an ebenfalls vier Standorten: KinderHaus Bäumle, Kindergarten Gartenstraße, KinderHaus Dorf - Haus 1 (offenes Konzept) und im KinderHaus Seepark.

Kindergarten Gartenstraße



Pulsinger Kathrin, Leiterin
Gartenstraße 7
6911 Lochau
Telefon: +43 5574 45066
E-Mail: kindergarten-gartenstrasse@lochau.at

Jede Einrichtung arbeitet nach ihrem ausgearbeiteten Konzept. Nähere Informationen zu den einzelnen Konzeptionen finden Sie auf der Homepage unter <https://gemeinde.lochau.at/bildung> Unter den Rubriken Kleinkinderbetreuung, Kinderhäuser und Kindergärten.

Kleinkinderbetreuung

18 Monate bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Anmeldung

- Die Zuteilung erfolgt durch die Bildungskordinatorin und ist von der Verfügbarkeit freier Plätze, dem Wohnsprengel sowie der Gruppenzusammensetzung abhängig.
- Können nicht alle Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Reihung nach dem Alter des Kindes
- Bei verspäteter Anmeldung (z.B. bei Zuzug) erfolgt die Zuteilung des Kindes auf eventuell vorhandene Restplätze
- Es sollten mindestens 10 Stunden gebucht werden
- Die bei der Anmeldung angegebenen Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet. Etwaige, begründete Änderungen werden im Folgemonat berücksichtigt
- Buchungsänderungen sind nur in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen und vorhandenen Personalressourcen möglich
- Die Annahme der Anmeldung stellt noch keine Platzvergabe dar
- Über die Aufnahme Ihres Kindes werden Sie von der Gemeinde schriftlich informiert
- Kinder, die die Kleinkinderbetreuung bereits besuchen, müssen für das kommende Betreuungsjahr ebenfalls neu angemeldet werden

Aufnahmekriterien und Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Lochau
- Das Kind muss mit 1. September des Betreuungsjahres 18 Monate oder älter sein
- Das Alter am Stichtag ist die Basis für die Berechnung des Tarifs und für die Gruppeneinteilung für das gesamte Betreuungsjahr
- Die Platzvergaben erfolgen altersmäßig absteigend
- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten. Unter Berufstätigkeit ist zu verstehen, dass die berufliche Tätigkeit während der Öffnungszeiten der Einrichtung ausgeführt wird. Es wird eine Bestätigung vom Arbeitgeber benötigt. Diese Vorlage finden Sie anbei. Bei Selbstständigkeit ist eine Bestätigung der Sozialversicherung vorzuweisen
- Aus- bzw. Weiterbildung der Erziehungsberechtigten (Nachweis erforderlich)
- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung für notwendig erachtet wird (z.B. auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe) oder
- wenn sonstige besondere Umstände vorliegen (z.B. Pflege eines Angehörigen, längere Erkrankung)
- Erziehungsberechtigte, die den vorher genannten Punkten entsprechen, haben Priorität bei der Aufnahme
- Eine Aufnahme unter dem Betreuungsjahr ist möglich, sofern Plätze verfügbar sind und das Kind, das angegebene Alter erreicht hat
- Zeit für Eingewöhnung: Eingewöhnungszeit dauert ca. 4 Wochen, in der ein Erziehungsberechtigter das Kind begleitet (Nähere Informationen weiter unten)

Eingewöhnung

Ein wichtiges Thema in der Kleinkinderbetreuung ist die Eingewöhnung. Das Thema Loslassen, sich voneinander trennen (wenn auch nur für kurze Zeit) und das erste vorsichtige Aufeinander zugehen, sich Einlassen auf neue Bezugspersonen und sich Hinwenden zu anderen Kindern ist jedes Jahr das zentrale Thema im Herbst oder auch während des Jahres, wenn neue Kinder in die Einrichtung kommen. In dieser Zeit steht Trennung und Trennungsangst im Vordergrund, worunter nicht nur Kinder, sondern auch manche Eltern leiden. Für manche Eltern ist es das erste Mal, dass sie ihre Kinder jemandem anvertrauen, den oder die sie (noch) nicht besonders gut kennen. Waren es zuvor die Großeltern oder nahe Verwandte und Freunde, so sind es nun – vorerst – Fremde, bei denen sie ihr Kind für kurze Zeit lassen. Fremde werden unsere pädagogischen Fachkräfte nicht bleiben, sondern sich bemühen, sehr bald zu Partnern für die Eltern und zu Bezugspersonen für die Kinder zu werden. Bezugspersonen, die die Kinder auffangen und trösten können, wenn es notwendig ist, die den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und sie wahrnehmen in all ihren Befindlichkeiten und Bedürfnissen.

Den Pädagoginnen und Betreuerinnen ist diese Aufgabe bewusst, und deshalb möchten sie den Eltern und Kindern einen sanften Einstieg in die Kleinkindergruppe ermöglichen.

Der Übergang von der Familie in die Kleinkindergruppe erfordert vom Kind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ist immer mit Stress verbunden. Deshalb ist es wichtig, in den ersten Tagen nicht länger als eine Stunde zu bleiben, da die vielen neuen Eindrücke erst verarbeitet werden müssen.

Die Anwesenheit wird in Rücksprache mit den jeweiligen Bezugspädagoginnen dann schrittweise erweitert. Bitte rechnen Sie mit einer Eingewöhnungszeit bis zu 4 - 6 Wochen, in welcher Sie Ihr Kind begleiten und in der Einrichtung anwesend sind. Nähere Informationen bekommen Sie noch beim Erstgespräch in der jeweiligen Einrichtung.

Eine gelungene Eingewöhnung ist für den späteren Verbleib in der Einrichtung eine wichtige Voraussetzung.



Kindergarten / KinderHaus von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Anmeldung

- Die Zuteilung erfolgt durch die Bildungskordinatorin und ist von der Verfügbarkeit freier Plätze, dem Wohnsprengel sowie der Gruppenzusammensetzung abhängig.
- Bei verspäteter Anmeldung (z.B. bei Zuzug) erfolgt die Zuteilung des Kindes auf eventuell vorhandene Restplätze
- Kindergartenpflicht besteht laut Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG § 26) für Kinder, die am 1. September vor Beginn des Kindergartenjahres fünf Jahre alt sind und im Folgejahr schulpflichtig werden. Diese haben eine Besuchspflicht von 20 Stunden an mindestens vier Tagen in der Woche
- Bei Kindern, die zu diesem Zeitpunkt vier Jahre alt sind und nicht zum Kindergartenbesuch angemeldet sind, werden die Erziehungsberechtigten zum verpflichtenden Elterngespräch eingeladen. Bei den Kindern wird eine Sprachfeststellung gemacht. Bei einem festgestellten Sprachförderbedarf sind die Kinder ebenfalls besuchspflichtig
- Es gibt die Möglichkeit zur Befreiung der Kindergartenpflicht > nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage <https://gemeinde.lochau.at/kinderbetreuung> oder https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen
- Für Dreijährige besteht keine Kindergartenpflicht
- Die bei der Anmeldung angegebenen Betreuungszeiten sind verbindlich und werden nicht rückvergütet. Etwaige, begründete Änderungen werden im Folgemonat berücksichtigt
- Buchungsänderungen sind nur in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen und vorhandener Personalressourcen möglich
- Die Annahme der Anmeldung stellt noch keine Platzvergabe dar
- Über die Aufnahme Ihres Kindes werden Sie von der Gemeinde schriftlich informiert
- Kinder, die den Kindergarten bzw. das KinderHaus bereits besuchen, müssen für das kommende Kindergartenjahr ebenfalls neu angemeldet werden



Aufnahmekriterien

- Hauptwohnsitz in Lochau
- Das Kind muss mit 1. September des Kindergartenjahres drei Jahre oder älter sein
- Das Kind verfügt über die körperliche, emotionale und soziale Reife (KBBG § 24)

Eingewöhnung

Auch im Kindergarten / KinderHaus ist die Eingewöhnung ein wichtiges Thema, vor allem wenn Ihr Kind zuvor noch keine Kinderbetreuungseinrichtung besucht hat. In der Zeit der Eingewöhnungsphase steht der Aufbau einer emotionalen, vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung vom Team zum Kind im Vordergrund. Die Sicherheit und das Vertrauen von Ihnen als Eltern gegenüber der Einrichtung spielen für das Kind hierbei eine große Rolle. So kann dem Kind die Angst vor dem Unbekannten genommen werden und es hat auch die Sicherheit, in Ruhe seine neue Umgebung kennenzulernen und eine Beziehung zu unserem Personal aufzubauen. Jedes Kind wird individuell seinen Bedürfnissen entsprechend begleitet.

Auch hier ist ein langsames Ankommen in der Einrichtung geplant. Es ist auf jeden Fall von Vorteil, wenn Ihr Kind in den ersten Tagen und Wochen eine eher kürzere Aufenthaltsdauer in der Einrichtung hat, die dann langsam gesteigert wird. Wenn Sie Ihr Kind für die Ganztagesbetreuung angemeldet haben, bedeutet das, dass Ihr Kind in der ersten Woche nur am Vormittag betreut wird. In der zweiten Woche startet die Mittagsbetreuung und je nach Verlauf und nach Absprache kommt dann die Nachmittagsbetreuung dazu.

Nähere Informationen bekommen Sie noch beim Erstgespräch in der jeweiligen Einrichtung. Eine gelungene Eingewöhnung ist für den späteren Verbleib in der Einrichtung eine wichtige Voraussetzung.



Allgemeine Informationen

Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeit stehen die Kinder unter der Aufsicht unseres Personals. Bei gemeinsamen Festen und Aktivitäten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Gemäß dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz § 29 (6) haben die Eltern, erforderlichenfalls durch eine verlässliche Begleitung, für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Kinder dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Weg selbstständig antreten (diese bekommen Sie in Ihrer Einrichtung).

Im Anmeldeformular ist anzugeben, welche Personen berechtigt sind, Ihr Kind von der Einrichtung abzuholen. Etwaige Änderungen sind der Leitung Ihrer Einrichtung bekannt zu geben.

Betreuungszeiten in unseren Einrichtungen

Die Betreuungszeiten richten sich an den Bedürfnissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es gibt in allen Einrichtungen Grundmodule, welche grundsätzlich von allen Kindern besucht werden können. Darüber hinaus werden bei Nachweis der Berufstätigkeit (oder anderen Kriterien – siehe Aufnahmekriterien) der Eltern / Erziehungsberechtigten bei Bedarf weitere Betreuungszeiten angeboten.

Die Kinder können zu folgenden Zeiten in allen Einrichtungen gebracht werden:

Frühmodul:	07.00 Uhr – 07.30 Uhr
Dieses Modul wird nur angeboten, wenn Anmeldungen von mindestens 5 Kindern pro Tag / Einrichtungen vorliegen. Die Betreuung findet gesammelt in einer Gruppe pro Einrichtung statt.	
Vormittag:	07.30 Uhr – 09.00 Uhr
Nachmittag:	13.30 Uhr – 14.00 Uhr
Ausnahme Kleinkinder Nachmittag:	13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Die Kinder können zu folgenden Zeiten in allen Einrichtungen abgeholt werden:

Vormittag:	11.30 Uhr – 12.30 Uhr
Nachmittag:	ab 16.00 Uhr

Abholzeiten nach der Mittagsbetreuung:

je nach Einrichtung	zwischen 13.00 - 13.30 Uhr
---------------------	----------------------------

Nähere Informationen erhalten Sie beim Aufnahmegespräch.



Kleinkinderbetreuung - 18 Monate bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Grundmodule 1, 2 und 3

Module	Öffnungszeiten			Schließzeiten in allen Einrichtungen
Modul 1 (Morgen)	Montag bis Freitag	07.30 – 08.00 Uhr	Modul 1 wird in allen Einrichtungen angeboten	- Weihnachtsferien - Zwei Wochen im Sommer (erste und letzte Ferienwoche) - Gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (März)
Modul 2 (Vormittag)	Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	Modul 2 wird in allen Einrichtungen angeboten	
Modul 3 (Verlängerung)	Montag bis Freitag	12.00 – 12.30 Uhr	Modul 3 wird in allen Einrichtungen angeboten	

Erweitertes Betreuungsangebot für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte

Module	Öffnungszeiten			Ferienbetreuung in allen Einrichtungen
Modul 4 /Frühbetreuung	Montag – Freitag	07.00 – 07.30 Uhr	Das Modul 4 wird angeboten, wenn Anmeldungen von mindestens 5 Kindern pro Tag / Einrichtung vorliegen. Die Betreuung findet gesammelt in einer Gruppe pro Einrichtung statt.	Es findet je nach Bedarf in allen Einrichtungen in den Semester-, Oster- und in den Sommerferien (ausgenommen zwei Wochen) eine Ferienbetreuung mit wechselndem Personal statt. Das jeweilige Anmeldeformular erhalten Sie zeitgerecht. Es sind Ferienbetreuungstarife gültig.
Modul 5 / Mittagsbetreuung	Montag bis Freitag	12.30 – 13.30 Uhr (inklusive Essen – zusätzliche Kosten)	Das Modul 5 wird in der KiBe Kunterbunt NICHT angeboten	
Modul 6 (Nachmittag)	Montag bis Donnerstag	13.30 – 16.30 Uhr	Das Modul 6 wird nur angeboten, wenn Anmeldungen von mindestens 5 Kindern pro Tag vorliegen – NICHT in der KiBe Kunterbunt	
Modul 7 (Abend)	Montag bis Donnerstag	16:30 – 17:30 Uhr	Das Modul 7 wird angeboten, wenn Anmeldungen von mindestens 5 Kindern pro Tag / Einrichtung vorliegen. Die Betreuung findet gesammelt in einer Gruppe pro Einrichtung statt. Das Modul 7 wird in der KiBe Kunterbunt NICHT angeboten.	

KinderHaus Dorf - Haus 2:
(im ehem. Polizeigebäude)

2 Gruppen mit täglich maximal je 9 Kindern

KinderHaus Bäumele:

2 Gruppen mit täglich maximal je 9 Kindern

KinderHaus Seepark:

1 Gruppe mit täglich maximal 9 Kindern

KiBe Kunterbunt:

2 Gruppen mit täglich maximal je 9 Kindern

Schließzeiten in den oben angeführten Einrichtungen:

- Weihnachtsferien
- Erste und letzte Woche in den Sommerferien
- gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (19. März)



Kindergarten / KinderHaus – 3 Jahre bis Schuleintritt

Grundmodule 1 bis 4			
Module	Öffnungszeiten		Schließzeiten/Ferienbetreuung in allen Einrichtungen
Modul 1 (Vormittag)	Montag bis Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr	Das Modul 1 wird in allen Einrichtungen angeboten
Modul 2 (Nachmittag)	Montag bis Freitag	13.30 – 16.30 Uhr	Bei einer geringen Anmeldezahl ist es möglich, dass alle Kinder zusammen in einer Einrichtung betreut werden.
Modul 3 / Mittagsbetreuung	Montag bis Freitag	12.30 – 13.30 Uhr (inklusive Essen – zusätzliche Kosten)	Das Modul 3 wird im Kindergarten Gartenstraße NICHT angeboten
Modul 4 (Abend)	Montag bis Freitag	16.30 – 17.30 Uhr	Bei einer geringen Anmeldezahl ist es möglich, dass alle Kinder zusammen in einer Einrichtung betreut werden.

Schließzeiten:
 - Weihnachtsferien
 - Zwei Wochen im Sommer (erste und letzte Ferienwoche)
 - Gesetzliche Feiertage einschließlich **Josefitag** (März)
 - Kindergarten Gartenstraße ist zusätzlich die gesamten Schulferien, ausgenommen Herbstferien, geschlossen.

Ferienbetreuung:
 In den **Kinderhäusern** findet je nach Bedarf in den Semester-, Oster- und in den Sommerferien (ausgenommen zwei Wochen) eine Ferienbetreuung statt, auch für Kinder, die den Kindergarten Gartenstraße besuchen. Die Zuteilung aus den anderen Einrichtungen erfolgt durch die Bildungs Koordinatorin. Das jeweilige Anmeldeformular erhalten Sie zeitgerecht. Die Betreuung findet mit wechselndem Personal statt. Es sind Ferienbetreuungstarife gültig.

Erweitertes Betreuungsangebot für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte			
Modul 5 / Frühbetreuung	Montag bis Freitag	07.00 – 07.30 Uhr	Das Modul 5 wird angeboten, wenn Anmeldungen von mindestens 5 Kindern pro Tag / Einrichtung vorliegen. Die Betreuung findet gesammelt in einer Gruppe pro Einrichtung statt.

Kindergarten Gartenstraße: 2 Gruppen mit 23 Kindern (außer die Gruppe wird als Inklusionsgruppe geführt, dann sind 16 Kinder in der Gruppe)

Schließzeiten in der oben angeführten Einrichtung:

- gesamte Schulferien ausgenommen Herbstferien
- gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (19. März)

KinderHaus Bäumle: 3 Gruppen mit 23 Kindern (außer die Gruppe wird als Inklusionsgruppe geführt, dann sind 16 Kinder in der Gruppe)

KinderHaus Dorf – Haus 1: 1 Gruppe mit offenem Konzept mit bis zu 46 Kindern

KinderHaus Seepark: 2 Gruppen mit 23 Kindern (außer die Gruppe wird als Inklusionsgruppe geführt, dann sind 16 Kinder in der Gruppe)

Schließzeiten in den oben angeführten Einrichtungen:

- Weihnachtsferien
- Erste und letzte Woche in den Sommerferien
- gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (19. März)

In unseren Einrichtungen gibt es Öffnungszeiten bis zu maximal 52,5 Stunden/Woche. Bitte bedenken Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes, dass dies weit über der üblichen Arbeitszeit eines Erwachsenen liegt und für das Kind eine große Herausforderung bedeutet.

Datenschutz

Unsere Datenschutzordnung finden Sie beim Anmeldeformular. Änderungen zur Datenschutzfreigabe oder Änderungen sind an gemeinde@lochau.at zu richten.

Ferienbetreuung & Schulautonome Tage

- Die Ferienbetreuung wird grundsätzlich für alle Kinder angeboten (siehe Voraussetzungen)
- Geöffnet sind Semester-, Oster- und die 2. bis 8. Sommerferienwoche
- Das Anmeldeformular erhalten die Erziehungsberechtigten zeitgerecht von der Gemeinde mit dem Hinweis auf den Anmeldeschluss
- Die Zuteilung aus den anderen Einrichtungen erfolgt nach Rücksprache mit den jeweiligen Leiterinnen durch die Bildungskordinatorin
- Die Anmeldung ist verbindlich, bei Stornierung der Buchung nach dem jeweils genannten Anmeldeschluss erfolgt keine Rückvergütung
- Eine Neuaufnahme bzw. Eingewöhnung eines Kindes in eine Kinderbetreuungseinrichtung wird in den Ferien **nicht** angeboten
- An schulautonomen Tagen sind die Einrichtungen geöffnet
- **Die Ferienbetreuung findet mit wechselndem Personal statt**

Voraussetzungen für Kleinkinder:

- Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder
- in Aus- und Weiterbildung
- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung für notwendig erachtet wird (z.B. auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe) oder
- sonstige besondere Umstände vorliegen (z.B. Pflege eines Angehörigen, längere Erkrankung)
- Erziehungsberechtigte, die oben genannte Punkte erfüllen, haben Priorität. Wenn es noch Platzkapazitäten gibt, können noch Plätze vergeben werden.



Präventionsmaßnahmen bei Pandemie, Epidemie, usw.

Die Gemeinde Lochau als Träger aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Lochau behält sich vor, Präventionsmaßnahmen beim Eintreten einer Pandemie, Epidemie, usw. zum Schutz der Kinder sowie des Personals und zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots zu setzen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden dazu auf schnellstem Weg benachrichtigt.

Schriftliche Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation zwischen Ihrer Einrichtung und Ihnen erfolgt per E-Mail. Auch die Gemeinde wird mit Ihnen per Mail kommunizieren. Deshalb ist es unumgänglich, dass Sie eine Änderung der Emailadressen bzw. Telefonnummer sofort in Ihrer Einrichtung bzw. der Gemeinde (unter bildung@lochau.at) bekannt geben.

Tarife unserer Einrichtungen

- Das Mittagessen wird separat verrechnet
- 5-jährige Kinder sind am Vormittag beitragsfrei
- Für Familien, die eine Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe des Landes Vorarlberg beziehen oder sonstige Härtefälle, kann ein ermäßigter Tarif gewährt werden. Sobald der jeweilige Bescheid (in Kopie) der Bildungskordinatorin vorgelegt wird, wird dieser ermäßigte Tarif berücksichtigt. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter <https://vorarlberg.at/-/leistbare-kinderbetreuung>
- Ein Geschwistertarif ist vorgesehen, wenn die Kinder dieselbe Einrichtungsform (z.B. beide Kleinkindergruppe oder beide Drei-bis Fünfjährige Gruppe) besuchen
- Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Nachhinein
- Der Beitrag ist auch bei längerer Abwesenheit (z.B. Krankheit, Urlaub) zu leisten. Ab einer Abwesenheit von mindestens einem Monat kann, bei vorheriger Bekanntgabe, der Beitrag stillgelegt werden
- Abbuchungsauftrag – die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung wäre mittels Formular (<https://gemeinde.lochau.at/kinderbetreuung.html>) möglich und auf der Gemeinde, Abteilung Bildung, oder per Mail an bildung@lochau.at abzugeben
- In den Monaten mit Ferien während des Betreuungsjahres werden nur 75% des Monatsbeitrages verrechnet
- Die Betreuungstarife sind an den Landestarif angepasst – nähere Informationen unter <https://vorarlberg.at/-/leistbare-kinderbetreuung>
- Jährlich im September gibt es eine Indexanpassung durch das Land Vorarlberg
- Die Tarife und die Förderbedingungen gelten vorbehaltlich der Änderung durch die Gemeindevertretung
- Beim Tarif des Essens ist eine Indexanpassung durch den Lieferanten möglich.
- **Die Gemeinde Lochau behält sich vor, einzelne Betreuungsangebote nicht in allen Einrichtungen anzubieten**

Die Gemeinde Lochau hat die Struktur der Tarifblätter an die des Landes Vorarlbergs angepasst. So sollen für Sie die monatlichen Kosten transparenter und überschaubarer sein. Wenn Sie die wöchentlichen Betreuungsstunden Ihres Kindes zusammenzählen, sehen Sie in der Tabelle den Monatspreis.

Monatliche Elterntarife für die Kleinkinderbetreuung in Euro (gültig ab 11.09.2023)

wöchentliche Betreuung	Tarifgruppe 1		Tarifgruppe 2	
	2. Lebensjahr zum 01.09. NICHT vollendet		2. Lebensjahr zum 01.09. vollendet	
bis zu 10,0 h	€ 110,50	€ 81,50		
10,5 h	€ 116,00	€ 85,50		
11,0 h	€ 121,50	€ 89,50		
11,5 h	€ 127,00	€ 93,50		
12,0 h	€ 132,50	€ 97,50		
12,5 h	€ 138,00	€ 101,75		
13,0 h	€ 143,50	€ 106,00		
13,5 h	€ 148,75	€ 109,75		
14,0 h	€ 154,00	€ 113,50		
14,5 h	€ 159,75	€ 117,75		
15,0 h	€ 165,50	€ 122,00		
15,5 h	€ 170,75	€ 126,00		
16,0 h	€ 176,00	€ 130,00		
16,5 h	€ 181,75	€ 134,25		
17,0 h	€ 187,50	€ 138,50		
17,5 h	€ 193,00	€ 142,50		
18,0 h	€ 198,50	€ 146,50		
18,5 h	€ 204,00	€ 150,50		
19,0 h	€ 209,50	€ 154,50		
19,5 h	€ 215,00	€ 158,75		
20,0 h	€ 220,50	€ 163,00		
20,5 h	€ 226,00	€ 166,75		
21,0 h	€ 231,50	€ 170,50		
21,5 h	€ 237,00	€ 174,75		
22,0 h	€ 242,50	€ 179,00		
22,5 h	€ 248,25	€ 183,25		
23,0 h	€ 254,00	€ 187,50		
23,5 h	€ 259,25	€ 191,25		
24,0 h	€ 264,50	€ 195,00		
24,5 h	€ 270,25	€ 199,25		
25,0 h	€ 276,00	€ 203,50		
25,5 h	€ 281,25	€ 208,00		
26,0 h	€ 286,50	€ 212,50		
26,5 h	€ 292,00	€ 217,00		
27,0 h	€ 297,50	€ 221,50		
27,5 h	€ 302,75	€ 226,00		
28,0 h	€ 308,00	€ 230,50		

wöchentliche Betreuung	Tarifgruppe 1		Tarifgruppe 2	
	2. Lebensjahr zum 01.09. NICHT vollendet		2. Lebensjahr zum 01.09. vollendet	
28,5 h	€ 313,50	€ 235,00		
29,0 h	€ 319,00	€ 239,50		
29,5 h	€ 324,50	€ 244,00		
30,0 h	€ 330,00	€ 248,50		
30,5 h	€ 335,50	€ 253,00		
31,0 h	€ 341,00	€ 257,50		
31,5 h	€ 346,50	€ 262,00		
32,0 h	€ 352,00	€ 266,50		
32,5 h	€ 357,25	€ 271,00		
33,0 h	€ 362,50	€ 275,50		
33,5 h	€ 368,00	€ 280,00		
34,0 h	€ 373,50	€ 284,50		
34,5 h	€ 378,75	€ 289,00		
35,0 h	€ 384,00	€ 293,50		
35,5 h	€ 389,50	€ 298,00		
36,0 h	€ 395,00	€ 302,50		
36,5 h	€ 400,50	€ 307,00		
37,0 h	€ 406,00	€ 311,50		
37,5 h	€ 411,50	€ 316,00		
38,0 h	€ 417,00	€ 320,50		
38,5 h	€ 422,50	€ 325,00		
39,0 h	€ 428,00	€ 329,50		
39,5 h	€ 433,25	€ 334,00		
40,0 h	€ 438,50	€ 338,50		
40,5 h	€ 444,00	€ 343,00		
41,0 h	€ 449,50	€ 347,50		
41,5 h	€ 454,75	€ 352,00		
42,0 h	€ 460,00	€ 356,50		
42,5 h	€ 465,50	€ 361,00		
43,0 h	€ 471,00	€ 365,50		
43,5 h	€ 476,50	€ 370,00		
44,0 h	€ 482,00	€ 374,50		
44,5 h	€ 487,50	€ 379,25		
45,0 h	€ 493,00	€ 384,00		
45,5 h	€ 498,50	€ 388,50		
46,0 h	€ 504,00	€ 393,00		
46,5 h	€ 509,50	€ 397,50		

Die Tarife gelten vorbehaltlich der Änderung durch die Gemeindevertretung bzw. des Lieferanten

Preis pro Mittagessen € 6,20

Monatliche Elterntarife für die Kinderbetreuung für drei bis fünfjährige in Euro (gültig ab 11.09.2023)

wöchentliche Betreuung	Tarifgruppe 3 + 4		Tarifgruppe 5	
	3. und 4. Lebensjahr zum 01.09. vollendet		5. Lebensjahr zum 01.09. vollendet	
	Kinderbetreuung		Kinderbetreuung	
bis zu 10,0 h	€ 42,00	€ -		
10,5 h	€ 42,00	€ -		
11,0 h	€ 42,00	€ -		
11,5 h	€ 42,00	€ -		
12,0 h	€ 42,00	€ -		
12,5 h	€ 42,00	€ -		
13,0 h	€ 42,00	€ -		
13,5 h	€ 42,00	€ -		
14,0 h	€ 42,00	€ -		
14,5 h	€ 42,00	€ -		
15,0 h	€ 42,00	€ -		
15,5 h	€ 42,00	€ -		
16,0 h	€ 42,00	€ -		
16,5 h	€ 42,00	€ -		
17,0 h	€ 42,00	€ -		
17,5 h	€ 42,00	€ -		
18,0 h	€ 42,00	€ -		
18,5 h	€ 42,00	€ -		
19,0 h	€ 42,00	€ -		
19,5 h	€ 42,00	€ -		
20,0 h	€ 42,00	€ -		
20,5 h	€ 42,00	€ -		
21,0 h	€ 42,00	€ -		
21,5 h	€ 42,00	€ -		
22,0 h	€ 42,00	€ -		
22,5 h	€ 42,00	€ -		
23,0 h	€ 42,00	€ -		
23,5 h	€ 42,00	€ -		
24,0 h	€ 42,00	€ -		
24,5 h	€ 42,00	€ -		
25,0 h	€ 42,00	€ -		
25,5 h	€ 43,50	€ 1,50		
26,0 h	€ 45,00	€ 3,00		
26,5 h	€ 46,50	€ 5,00		
27,0 h	€ 48,00	€ 7,00		
27,5 h	€ 49,50	€ 8,50		
28,0 h	€ 51,00	€ 10,00		
28,5 h	€ 52,50	€ 11,50		
29,0 h	€ 54,00	€ 13,00		

wöchentliche Betreuung	Tarifgruppe 3 + 4		Tarifgruppe 5	
	3. und 4. Lebensjahr zum 01.09. vollendet		5. Lebensjahr zum 01.09. vollendet	
	Kinderbetreuung		Kinderbetreuung	
29,5 h	€ 56,00	€ 14,50		
30,0 h	€ 58,00	€ 16,00		
30,5 h	€ 59,50	€ 18,00		
31,0 h	€ 61,00	€ 20,00		
31,5 h	€ 62,50	€ 21,00		
32,0 h	€ 64,00	€ 22,00		
32,5 h	€ 65,50	€ 23,50		
33,0 h	€ 67,00	€ 25,00		
33,5 h	€ 69,00	€ 26,50		
34,0 h	€ 71,00	€ 28,00		
34,5 h	€ 72,50	€ 29,50		
35,0 h	€ 74,00	€ 31,00		
35,5 h	€ 75,00	€ 33,00		
36,0 h	€ 77,00	€ 35,00		
36,5 h	€ 78,50	€ 36,50		
37,0 h	€ 80,00	€ 38,00		
37,5 h	€ 82,00	€ 39,50		
38,0 h	€ 84,00	€ 41,00		
38,5 h	€ 85,00	€ 43,00		
39,0 h	€ 86,00	€ 45,00		
39,5 h	€ 87,50	€ 46,50		
40,0 h	€ 89,00	€ 48,00		
40,5 h	€ 90,50	€ 49,50		
41,0 h	€ 92,00	€ 51,00		
41,5 h	€ 94,00	€ 52,50		
42,0 h	€ 96,00	€ 54,00		
42,5 h	€ 97,50	€ 56,00		
43,0 h	€ 99,00	€ 58,00		
43,5 h	€ 100,50	€ 59,00		
44,0 h	€ 102,00	€ 60,00		
44,5 h	€ 103,50	€ 61,50		
45,0 h	€ 105,00	€ 63,00		
45,5 h	€ 107,00	€ 64,50		
46,0 h	€ 109,00	€ 66,00		
46,5 h	€ 110,50	€ 68,00		
47,0 h	€ 112,00	€ 70,00		
47,5 h	€ 113,50	€ 71,50		
48,0 h	€ 115,00	€ 73,00		
48,5 h	€ 116,50	€ 74,50		

Die Tarife gelten vorbehaltlich der Änderung durch die Gemeindevertretung bzw. des Lieferanten

Preis pro Mittagessen € 7,40

Bildungskoordinatorin

Im Gemeindeamt | Erdgeschoss (ganz hinten) finden Sie unsere Abteilung Bildung mit Bildungskoordinatorin Nicole Kronreif und ihrer Mitarbeiterin Diana Neuhold.

Nicole ist ausgebildete Erzieherin, 2 - fache Mutter und aktives Mitglied bei der Feuerwehr Lochau.

Nach insgesamt 14 Jahren in der Kinderbetreuung hat sie Anfang 2020 die Kinderstühle gegen einen Bürostuhl getauscht. Nicole ist für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Ansprechperson, wenn es um:



- Auskünfte zu den einzelnen Einrichtungen,
- Anmeldungen für Ihr Kind,
- Modulwechsel,
- Fragen zur Abrechnung
- Ferienbetreuung,
- Personal in den Einrichtungen
- Fragen
- Anregungen
- aber auch Kritik

im Bereich Kleinkinder, Kindergarten/KinderHaus und Schule geht.

Sie ist Montag – Donnerstag von 07.30 – 12.00 Uhr und Montag von 13.30 – 17.00 Uhr persönlich für Sie im Büro und telefonisch unter Tel: 05574 42168 – 131 erreichbar.



Diana arbeitete schon vor ihrer Karenz bei der Gemeinde Lochau / Abteilung Bürgerservice. Sie ist Mutter eines Kindes und unterstützt Nicole im Bereich Bildung. Diana ist Dienstag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr unter Tel: 05574 42168 - 130 erreichbar.

Unter bildung@lochau.at können Sie gerne beide Damen kontaktieren.

Obfrau vom Bildungs- und Familienausschuss

Petra Böck - Ausschussobfrau für Kinderbetreuung, Schule und Familie, Frauenbundobfrau und zusätzlich im Ausschuss für Sport und Jugend tätig, ist selbst Mutter von zwei erwachsenen Kindern und nimmt sich immer sehr gerne für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen Zeit, um in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die bestmögliche Lösung für jede Familie finden zu können. Sie bietet auch Sprechstunden im Gemeindeamt für Familien an. Termine finden Sie in den Kinderbetreuungseinrichtungen, im z´LOCHAU oder auf der Homepage der Gemeinde.



Überdies ist sie immer gerne telefonisch oder via Email für Lochaus Familien und Kinder erreichbar.

Handy: 0664 4006436

E-Mail: boeck.petra@aon.at

**Wir freuen uns auf Ihre Kinder und
die gute Zusammenarbeit mit Ihnen!**

